



BEKANNTMACHUNG

über die Durchführung von Vorarbeiten für das Straßenbauvorhaben „K 8273 Crossen - Tanneberg“ in der Gemeinde Erlau und der Stadt Mittweida

Die **Straßenbaubehörde des Landratsamtes Mittelsachsen** beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das oben genannte Bauvorhaben in den Verwaltungsgebieten der Gemeinde Erlau und der Stadt Mittweida zu planen.

1. Art und Umfang der Vorarbeiten

Zur ordnungsgemäßen Planung sind faunistische und floristische Erhebungen (Arteninventarisierung) zwingend erforderlich. Diese beinhalten Tag- und Nachtbegehungen zur Aufnahme des Bestandes an wildlebenden Tieren und Pflanzen. Hierzu werden die betroffenen Grundstücke durch Beauftragte betreten und, falls erforderlich, befahren.

2. Betroffene Flächen und Zeitraum

Die Vorarbeiten betreffen Grundstücke in der **Gemarkung Obercrossen (Erlau)** auf den

Flurstücken: 32/3, 36/5, 38/3, 41/10, 41/7, 41/8, 41/9, 42/2, 42/3, 44/5, 46/12, 46/14, 46/15, 50/1, 50/2, 52/1, 54/1, 56, 58/1, 58/2, 61/a, 62, 63/2, 63/3, 63/4, 67, 69/1, 69/2, 69/3, 69/4, 71, 73/1, 73/2, 73/3, 76, 77/2, 81/10, 81/11, 81/12, 81/13, 85/5, 85/6, 85/7, 88, 89, 159/10, 159/15, 166/12, 166/13, 166/14, 409/4, 439/1, 455/10, 455/11, 455/4, 455/5, 455/7, 455/8, 455/9, 456/3, 456/4, 456/5, 456/6, 463/1, 463/2, 464, 468, 472, 473/1, 473/2, 476/1, 476/2, 476/3, 478/3, 478/5, 479/1, 479/2, 480/1, 480/2, 483/1, 483/2, 489, 516/1, 642, 644/2, 644/3, 650/3

und

in der **Gemarkung Tanneberg (Mittweida)** auf den

Flurstücken: 1/7, 1/9, 2/4, 2/5, 2/6, 2/8, 81/10, 81/11, 81/4, 81/8, 81/9, 378/10, 378/11, 378/12, 378/13, 378/14, 378/15, 378/16, 378/17, 378/18, 378/19, 378/20, 378/21, 378/4, 378/7, 378/8, 378/9, 387/2, 387/3, 387/4, 387/5, 389/1, 389/2, 389/3, 389/4, 390/1, 390/2, 393/8, 396/3, 396/4, 396/5, 401/3, 401/4, 411/5, 411/6, 411/7, 414/1, 414/2, 687/1, 687/3, 687/4, 687/5, , 687/6, 687/7, 688/5, 689/1, 689/2, 690/1, 691/3, 691/4, 691/5

Die Maßnahmen finden voraussichtlich im Zeitraum vom **16.03.2026 bis zum 31.06.2026** statt.

3. Duldungspflicht

Gemäß § 38 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (**SächsStrG**) sind Eigentümer und sonstige Nutzungsberichtigte verpflichtet, notwendige Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung zu dulden. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 38 Abs. 2 SächsStrG.

4. Hinweise für Pächter und Landwirte

Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen werden weitestgehend berücksichtigt. Eigentümer werden gebeten, etwaige **Pächter oder sonstige Nutzer** über diese Maßnahmen zu informieren. Die Erhebungen erfolgen unter Beachtung des allgemeinen Artenschutzes gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz (**BNatSchG**).

5. Zutritt zu eingefriedeten Grundstücken

Bei eingezäunten Flächen (Gärten, Koppeln, Betriebsgelände) wird um Abstimmung gebeten. Falls besondere Vorkehrungen (z. B. wegen Tierhaltung oder verschlossener Tore) nötig sind, kontaktieren Sie bitte vorab den unten genannten Ansprechpartner. Die Beauftragten führen ein Berechtigungsschreiben mit sich.

6. Entschädigung

Etwas durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, setzt die **Landesdirektion Sachsen** auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest (§ 38 Abs. 3 SächsStrG).

7. Rechtswirkung

Diese Bekanntmachung stellt keine Entscheidung über die spätere Ausführung oder den exakten Verlauf des geplanten Straßenbauvorhabens dar.

Ansprechpartner:

Herr Nösel Telefon: +49 3731 7996469 E-Mail: strassenbau@landkreis-mittelsachsen.de

Mittweida, den 04.02.2026

gez. Nösel

Sachbearbeiter
Abteilung Straßen
Referat Straßenbau und Straßenverwaltung

Untersuchungsraum:



Luftbild: Datenlizenz Deutschland - GeoSN - Version 2.0 (dl-de/by-2-0)